FREISTELLUNGS-ANTRAG

zum Verwendungsverbot von Feuerwerkskörpern der Klasse II für ein privates Feuerwerk nach § 24 Abs.1 der 1. SprengV

Gemeindeverwaltung Arnsdorf Ordnungsamt Bahnhofstraße 15/17 01477 Arnsdorf

Antragsteller
Vorname Name
Straße Hausnummer
PLZ Ort
Ich beantrage/Wir beantragen die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 24 (1) der 1. SprengV (Bekanntmachung 31.01.91, BGB 1, S.169).
Die Klassen III und IV sollen nicht abgebrannt werden, daher ist auch kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß § 27 oder Befähigungsschein nach § 20 SprengG erforderlich.
Ferner beantragen wir die zur Beschaffung des vorgesehenen Kleinfeuerwerks (Sonnen, Fontänen, Raketen, Batterien etc.) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 (1) der 1.SprengV [siehe hierzu § 21 (1)].
Ich versichere/Wir versichern, dass das Abbrennen des Kleinfeuerwerks nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24 (1) der 1. SprengV als besonders schützenswert genannt sind.
Datum, Zeit
Begründung (Anlass z.B. Hochzeit, Geburtstag, Firmenfeier etc.)
Veranstaltungsort
Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers